

DIN EN 12814-8

ICS 25.160.40

Ersatz für
DIN EN 12814-8:2001-12 und
DIN EN 12814-8
Berichtigung 1:2004-01

**Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen –
Teil 8: Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 12814-8:2021**

Testing of welded joints of thermoplastics semi-finished products –
Part 8: Requirements;
German version EN 12814-8:2021

Essais des assemblages soudés sur produits semi-finis en thermoplastiques –
Partie 8: Exigences;
Version allemande EN 12814-8:2021

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenausschuss Schweißen und verwandte Verfahren (NAS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12814-8:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 249 „Kunststoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 092-00-32 AA „Fügen von Kunststoffen“ im DIN-Normenausschuss Schweißen und verwandte Verfahren (NAS).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12814-8:2001-12 und DIN EN 12814-8 Berichtigung 1:2004-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) nicht mehr verwendete Bezeichnung PVC-RI gestrichen;
- b) Biegewinkelwerte für PVC-NI durch PVC-U ersetzt;
- c) Weg des Biegestempels für PP-B und PP-H hinzugefügt;
- d) Mindestkurzzeitschweißfaktor für das Extrusionsschweißen von PVC-U hinzugefügt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12814-8: 2001-12

DIN EN 12814-8 Berichtigung 1: 2004-01

Deutsche Fassung

Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen
Kunststoffen —
Teil 8: Anforderungen

Testing of welded joints of thermoplastics semi-finished
products —
Part 8: Requirements

Essais des assemblages soudés sur produits semi-finis
en thermoplastiques —
Partie 8: Exigences

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 20. Dezember 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen	4
3.1 Begriffe	4
3.2 Symbole und Abkürzungen	5
4 Werkstoffe und Eigenschaften	5
5 Zerstörende Prüfverfahren	5
6 Anforderungen	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Biegeversuch	6
6.2.1 Biegewinkel	6
6.2.2 Weg des Biegestempels	10
6.3 Zugversuch	16
6.4 Zeitstand-Zugversuch	16
6.5 Schälversuche	16
6.6 Makroskopische Untersuchung	16
6.7 Zugversuch bei tiefen Temperaturen	17
6.8 Zugversuch an Probekörpern mit Rundkerbe	17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 12814-8:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 249 „Kunststoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12814-8:2001.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe wurden die folgenden technischen Änderungen vorgenommen:

- PVC-RI wurde entfernt, weil es in der Bezeichnung nicht mehr verwendet wird;
- Biegewinkel-Daten für PVC-NI wurden ersetzt durch PVC-U;
- Anforderungen an den Weg des Biegestempels für PP-B und PP-H wurden hinzugefügt;
- Mindest-Kurzzeitzug-Schweißfaktor für Extrusionsschweißen von PVC-U wurde hinzugefügt.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

In diesem Dokument werden Anforderungen an Prüfungen festgelegt, die an Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen durchgeführt werden.

Die Wahl des zweckmäßigen Prüfverfahrens wird entsprechend der jeweiligen Ausführung und Anwendung des geschweißten Produkts getroffen.

Die Prüfergebnisse sind von den Herstellbedingungen für die Probekörper und von den Prüfbedingungen abhängig. Sie können deshalb auf das Verhalten der Erzeugnisse oder für die Berechnung einer Konstruktion nur übertragbar sein, wenn die auftretenden Praxisbeanspruchungen den Prüfbedingungen entsprechen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12814-1, *Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen — Teil 1: Biegeversuch*

EN 12814-2, *Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen — Teil 2: Zugversuch*

EN 12814-3, *Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen — Teil 3: Zeitstand-Zugversuch*

EN 12814-4, *Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen — Teil 4: Schälversuch*

EN 12814-5, *Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen — Teil 5: Makroskopische Untersuchung*

EN 12814-6, *Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen — Teil 6: Zugversuch bei tiefen Temperaturen*

EN 12814-7, *Prüfen von Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen — Teil 7: Zugversuch an Probekörpern mit Rundkerbe*

3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen

3.1 Begriffe

In diesem Dokument werden keine Begriffe aufgeführt.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>